

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00656/2016

Erste Änderung für die Erhaltungssatzung für die Innenstadt der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

18.04.2016	Stadtvertretung
017/StV/2016	17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung der „Erhaltungssatzung für die Innenstadt der Landeshauptstadt Schwerin nach § 172 BauGB“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen